

Ergebnis in Anm. 75 (S. 107), „dass gerade der Schwabenspiegel weitaus weniger differenziert ist als sein Vorbild, der Sachsenspiegel“. E.-D. H.

Kerstin SEIDEL, Vorzeigen und nachschlagen. Zur Medialität und Materialität mittelalterlicher Rechtsbücher, *FmSt* 42 (2008) S. 307–328, beobachtet in einer Fallstudie zur Lüneburger Gerichtspraxis und Rechtskenntnis im 15. Jh. den Übergang von Prachtcodices zu Gebrauchs-Hss. des Sachsenspiegels und insgesamt „die Tendenz zur Anwendung innovativer Arbeitstechniken“ (S. 327). R. S.

Alain TARDIF, Recherches sur Pierre de Belleperche. Portrait d'un chancelier discret, *Tijdschrift voor rechtsgeschiedenis* 77 (2009) S. 385–421, verfolgt die Karriere des Legisten, der ab 1278 in Orléans lehrte, 1296 in den Rat König Philipps IV. berufen wurde, an wichtigen Vorgängen der europäischen Politik beteiligt war, 1307 beim Vorgehen gegen die Templer durch Wilhelm von Nogaret als Siegelbewahrer ersetzt wurde und 1308 starb. K. B.

Danielle WESTERHOFF, Deconstructing identities on the scaffold: the execution of Hugh Despenser the Young, 1326, *Journal of medieval history* 33 (2007) S. 87–106, plädiert dafür, öffentliche Hinrichtungen Adliger in einem erweiterten soziokulturellen Kontext zu verstehen, vor allem vor dem Hintergrund der Schlagworte honor oder status, welche die adlige Identität prägten und in der öffentlichen Exekution zerstört wurden. E. G.

Hendrik CALLEWIER, Brugge, vijftiende-eeuws centrum van het notariat in de Nederlanden, *Tijdschrift voor rechtsgeschiedenis* 77 (2009) S. 73–102, belegt aufgrund prosopographischer Studien die große Bedeutung der Notare in Brügge für die Niederlande bereits im 15. Jh. K. B.

---

Der Einfluss der Kanonistik auf die europäische Rechtskultur, hg. von Orazio CONDORELLI / Franck ROUMY / Mathias SCHMOECKEL, Bd. 1: Zivil- und Zivilprozessrecht (Norm und Struktur 37,1) Köln u. a. 2009, Böhlau, XVIII u. 445 S., ISBN 978-3-412-20433-4, EUR 49,90. – *Legista sine canonibus parum valet, canonista sine legibus nihil*: diesem Sprichwort zum Trotz den Einfluß der Kanonistik im Bereich des kontinentalen Zivilrechts darzustellen, war 2008 Ziel einer rechtshistorischen Tagung mit 18 Referaten, deren Ergebnisse hier vorgelegt werden; Treffen zum Straf- und öffentlichen Recht folgen. Der Rahmen der Besprechung läßt nur einzelne Aspekte zu: Gleich der erste Beitrag von Manlio BELLOMO, *Ius civile, ius canonicum, società medievale* (S. 1–6), stellt den „Einfluss“ in Frage, spricht sich für Parallelität der Entwicklungen aus, die u. a. durch gemeinsame Ziel- und Wegvorstellungen im Verein mit Spezifika christlichen Glaubens erreicht wird, operiert dabei z. B. mit Vertragstreue oder Eherecht als unmittelbar einleuchtenden Beispielen. Davon unbeeindruckt gelten die nächsten Abhandlungen Überlieferungen: Peter LANDAU, Die Anfänge der Prozessrechtswissenschaft in der Kanonistik des 12. Jahrhunderts (S. 7–23), zeigt anhand von acht anglo-normannischen Sammlungen erste Schritte der Prozessualistik außerhalb einer auf Bologna zentrier-